

Ergänzende Hygieneanweisungen zu Prüfungen

Es gelten die aktuellen Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus der Hochschule RheinMain über bspw. Hygienemaßnahmen und Quarantäneregelungen sowie der erlassene aktuelle Hygieneplan. Diese sind auf den Hochschulseiten veröffentlicht: <https://www.hs-rm.de/de/hochschule/veroeffentlichungen/corona-information>

Ergänzend zu den Regelungen der Hochschule gelten für Prüflinge des Studiengangs Bauingenieurwesens die folgenden Handlungsanweisungen zum Ablauf von Prüfungen:

- Beachten Sie mögliche weitere Informationen zum Ablauf durch die Prüfer.
- Warten Sie in der Wartezone vor dem Prüfungsraum in ausreichendem Abstand.
- Vor Betreten des Prüfungsraumes lassen Sie Ihren QR-Code für die elektronische Kontaktverfolgung scannen (Hinweise dazu finden Sie unter <https://corona-kontakt.hs-rm.de>) und desinfizieren Sie anschließend Ihre Hände.
- Betreten Sie den Prüfungsraum erst auf Anweisung der Aufsicht und begeben Sie sich auf den Ihnen zugewiesenen Sitzplatz.
- Bei Folgeprüfungen an einem Tag erhalten Sie ein Desinfektionstuch. Reinigen Sie damit Ihren Prüfungsplatz. Entsorgen Sie das Tuch nach Prüfungsende vorschriftsgemäß.
- Während der Prüfung werden keine Fragen beantwortet.
- Zur Abstandswahrung sind Toilettengänge während der Prüfung zu unterlassen.
- Verlassen Sie den Prüfungsraum einzeln und erst nach Aufforderung der Aufsicht.
- Verlassen Sie das Gebäude.

Mit der Unterschrift auf der Zulassungsliste oder auf dem Klausurdeckblatt erklären und bestätigen Sie als Prüflinge

- dass Sie die gegenständigen Hygieneanweisungen kennen und einhalten,
- dass Sie die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen und den Hygieneplan der Hochschule RheinMain (vgl. obigen Link) gelesen haben und einhalten,
- dass Sie sich nach eigenem Empfinden für gesund und prüfungsfähig halten,
- dass Sie keine Symptome für einen Atemwegsinfekt oder Covid-19 verspüren, wie bspw. Husten, Halsschmerzen, Fieber, plötzlicher Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns),
- dass Sie innerhalb der letzten 14 Tage nicht positiv auf das Coronavirus getestet wurden,
- dass Sie innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einer erwiesenermaßen mit dem Coronavirus infizierten Person hatten und
- dass Sie nicht unter behördlicher Quarantäne stehen.

Studierende, die offensichtlich krank sind und Studierende, die sich nicht an die Hygieneanweisungen halten sind von der Prüfung auszuschließen.

Diese Hygieneanweisungen wurden vom Prüfungsausschuss am 21.01.2021 beschlossen.